



# Amtsblatt der Stadt Köln

56. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 14. Mai 2025

Nummer 20

## Inhalt

- 97 Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren zu dem Bauvorhaben „Ausbau S11 / S-Bahn Stammstrecke Köln, PFA 1.1“ Seite 222

## Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 98 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 17. April 2025 Seite 223
- 99 Bekanntmachung  
Mitglied des Rates der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025 Seite 223
- 100 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des\*der Oberbürgermeisters\*in, der Vertretung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025 Seite 223

**97      Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem  
Planfeststellungsverfahren zu dem Bauvorhaben  
„Ausbau S11 / S-Bahn Stammstrecke Köln, PFA 1.1“**

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes (Außenstelle Essen) wird Folgendes bekannt gemacht:

**Ortsübliche Bekanntmachung**  
über den Erörterungstermin  
zu dem Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben  
Ausbau S11 / S-Bahn Stammstrecke Köln, PFA 1.1  
(Geschäftszeichen: 64138-641pa/052-2024#005)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das genannte Bauvorhaben gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) einen Erörterungstermin durch.

1. Der Erörterungstermin findet am 27.05.2025 ab 10:00 Uhr in der Außenstelle Köln des Eisenbahn-Bundesamtes (Werkstattstraße 102, 50733 Köln) im Zimmer 509 statt.
2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Bitte bringen Sie die Einladung zum Erörterungstermin und ein Ausweisdokument mit.
3. Der Einlass wird jeweils eine halbe Stunde vor Beginn des Erörterungstermins gewährt.
4. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
5. Sofern eine Teilnahme am Erörterungstermin nicht erfolgt, gelten die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.
6. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
7. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter [www.eba.bund.de/datenschutz](http://www.eba.bund.de/datenschutz).
8. Diese Bekanntmachung sowie weitere Informationen sind auch auf der Internetseite [www.eba.bund.de/bekanntmachungen](http://www.eba.bund.de/bekanntmachungen) zu finden.

Eisenbahn-Bundesamtes

Außenstelle Essen

Im Auftrag

gez. Ritz

Köln, den 29.04.2025

Die Oberbürgermeisterin

Bauverwaltungsamt  
Im Auftrag  
Claudia Mohr  
Amtsleiterin

---

**Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen**

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

---

**98 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen vom 17. April 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 05.05.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.05\\_0081-01\\_satzung\\_elternbeitraege\\_kitas.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.05_0081-01_satzung_elternbeitraege_kitas.pdf)

**99 Bekanntmachung Mitglied des Rates der Stadt Köln, Wahlperiode 2020/2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 07.05.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.07\\_0083-01\\_mandatswechsel\\_rat.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.07_0083-01_mandatswechsel_rat.pdf)

**100 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des\*der Oberbürgermeisters\*in, der Vertretung der Stadt Köln und der Bezirksvertretungen am 14. September 2025 sowie einer ggf. erforderlichen Stichwahl am 28. September 2025**

Öffentliche Bekanntmachung vom 08.05.2025

[https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.08\\_0084-01\\_kommunalwahl2025\\_einreichung\\_wahlvorschlaege.pdf](https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2025/2025.05.08_0084-01_kommunalwahl2025_einreichung_wahlvorschlaege.pdf)

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>  
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und  
[http://www.stadt-koeln.de/bezirke/](https://www.stadt-koeln.de/bezirke/)

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:  
<https://www.stadt-koeln.de/oefentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-0,

E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.